

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2255 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 21.10.2014

Wie sieht die Zukunft der Privatwaldförderung in Niedersachsen aus?

Über die Hälfte der 1,1 Millionen ha Waldfläche in Niedersachsen ist in Privatbesitz. In ihrem Koalitionsvertrag schrieben SPD und Grüne fest, dass sie den Waldumbau im Privatwald vorantreiben und entsprechend fördern wollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Privatwaldbesitzer gibt es in Niedersachsen?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der Privatwälder in Niedersachsen?
3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Privatwaldbesitzer?
4. Wie wird sich die Förderung von Privatwald nach den Plänen der Landesregierung in Zukunft entwickeln?
5. Wie sieht der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Waldumbau im Privatwald konkret aus?
6. Wie sieht die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Förderung des Waldumbaus im Privatwald konkret aus?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 406-04033-218/2 -

Hannover, den 16.02.2015

Der Wald in Niedersachsen ist in der Vergangenheit durch verschiedene biotische und abiotische Schadensereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen worden (z. B. Stürme 1972, 1989/1990, 1997, 2007; Waldbrände 1985, 1986; Insektenfraß 1956, 1965, 1995, 2005, 2012/2013). Immer waren damit erhebliche wirtschaftliche Einbußen für die Waldbesitzer verbunden. Ein wesentlicher Grund für diese Katastrophen war und ist bis heute die einseitige Struktur der Waldreinbestände aus Kiefern und Fichten.

Diese Erkenntnis war ein wesentlicher Anlass dafür, dass für die Niedersächsischen Landesforsten das Langfristige Ökologische Waldentwicklungsprogramm erarbeitet wurde. Dieses kann als Landesprogramm nicht auf den Privat- und Körperschaftswald übertragen werden. Daher hat die Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung die Weiterentwicklung auch der Privat- und Körperschaftswälder hin zu naturnahen, stabilen Waldbeständen, unterstützt durch die forstliche Förderung, vorgesehen.

Im Jahr 2013 wurden z. B. über die Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen 13,5 Millionen Euro an Fördermitteln ausgezahlt. Dabei lag der Schwerpunkt mit

- 5,4 Millionen Euro beim Waldumbau (Entwicklung von Nadelholzreinbeständen hin zu Nadel-Laubholz-Mischbeständen), gefolgt von
- 1,6 Millionen Euro für Wegeausbau,
- 1,5 Millionen Euro für Waldkalkung und

- 1,9 Millionen Euro für die Einkommensverlustprämie aus der 20-jährigen Zweckbindung bei Erstaufforstungen.

Der Rest entfiel auf die Maßnahmen Waldschutz, Erstaufforstung, Jungbestandspflege und Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Zu begrüßen ist, dass der größte Teil der Förderung in den naturnahen Waldumbau fließt. Am Gesamtvolumen und an der Zielrichtung der forstlichen Förderung wird die Landesregierung in den kommenden Jahren festhalten, um stabile, naturnahe Privat- und Körperschaftswälder zu entwickeln.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In Niedersachsen gibt es etwa 70 000 Privatwaldbesitzer; sie besitzen 59 % von der Gesamtwaldfläche. Die Durchschnittsgröße liegt bei ca. 11 bis 12 ha: Es überwiegen also kleine bis mittelgroße Betriebe.

Zu 2:

Der Zustand der Privatwälder in Niedersachsen ist als gut einzustufen; es bestehen nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur 3 (2012) keine Bedenken. Der Privatwald wird - wie Landes- und Kommunalwald - nachhaltig behandelt. Der Privatwald erfüllt in gleichem Maße die Anforderungen des NWaldLG nach einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen werden im Vergleich zum öffentlichen Wald als Leistungen für das Allgemeinwohl der Gesellschaft durch den Privatwald in vollem Umfang erbracht.

Zu 3:

Die Fördermöglichkeiten werden im Einführungstext beschrieben (s. o.).

Zu 4:

Die forstliche Förderung wird als Kofinanzierung aus dem GAK-Rahmenplan des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe Agrarförderung und Küstenschutz) mit 60 % und aus Landesmitteln mit 40 % gestaltet. Dabei spielt der Waldumbau hin zu stabilen, naturnahen Waldstrukturen einen Schwerpunkt. Das wird die Landesregierung fortsetzen.

Zu 5:

Es werden Nadel-Laubholz-Mischbestände gefördert. Reine Nadelholzbestände sind nicht förderfähig. Es wird ab einem Laubholzanteil von 50 % gefördert, und es werden die waldbaulichen Zielsetzungen im Privatwald auf den Grundlagen einer naturnahen Waldbehandlung stärkere Berücksichtigung finden. Für die Umsetzung einer höheren Naturnähe werden so entsprechende Förderanreize geschaffen. Durch die Beteiligung höherer Laubholzanteile und die Aufteilung in heimische und nicht heimische Baumarten bzw. von ökologisch wertvollen und von ökologisch weniger wertvollen Baumarten in der Förderrichtlinie wird der Forderung des Koalitionsvertrages nach mehr Naturnähe auch im Privat- und Körperschaftswald Rechnung getragen.

Zu 6:

Auf der Grundlage der forstlichen Standortkartierung und dem nach ihr aufgebauten Katalog der Waldentwicklungstypen wird die Wahl der jeweiligen Baumarten, die für einen Waldumbau infrage kommen, getroffen. Die Entscheidung ist hinsichtlich der Wahl der verschiedenen Möglichkeiten bei der Baumartenzusammensetzung entsprechend einem Anreizsystem mit unterschiedlich hohen Fördersätzen verbunden.

Dem Grunde nach war das auch schon in der alten Förderrichtlinie so. In Zukunft wird mit der Bewertung der Baumarten nach ihrer ökologischen Einstufung allerdings eine größere Naturnähe beim Waldumbau einhergehen.

Christian Meyer